

BE-A0525_717777_801201_FRE

Inventar Archivbestand Parlament der
Deutschsprachigen Gemeinschaft (PDG)
(Drucksachen Legislaturperiode 2009-2014)
(2009-2014)



Het Rijksarchief in België
Archives de l'État en Belgique
Das Staatsarchiv in Belgien
State Archives in Belgium

This finding aid is written in French.

DESCRIPTION DU FONDS D'ARCHIVES:.....	3
Zugang und Benutzung.....	4
Nutzungsbedingungen.....	4
Reproduktionbedingungen.....	4
Physische Merkmale und technische Erfordernisse.....	4
Zugangsmittel.....	4
Hinweise für die Benutzung.....	4
Geschichte des Archivbildners und des Archivbestands.....	5
Archivbildner.....	5
Name.....	5
Geschichte.....	5
Kompetenzen und Aufgaben.....	7
Organisation.....	7
Archivbestand.....	7
Geschichte.....	7
Übernahme des Bestandes.....	8
Inhalt und Struktur.....	9
Inhalt.....	9
Bewertung und Kassation.....	9
Zuwächse und Ergänzungen.....	9
Ordnung.....	9
 DESCRIPTION DES SÉRIES ET DES ÉLÉMENTS.....	 11
Inventar Archivbestand Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft (PDG) (Drucksachen Legislaturperiode 2009-2014).....	11
8 - 29 Parlamentsdokumente der Legislaturperiode (u.a. Adressverzeichnisse, Zusammensetzung der Ausschüsse, Stand der Arbeiten, Berichte, Resolutionen, Haushaltsdokumente und Haushaltsanpassungen etc.). 2004-2009.....	12
30 - 31 Koordinierte Dekrete. 2012-2013.....	14

Description du fonds d'archives:

Nom du bloc d'archives:

Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft (PDG) (Drucksachen
Legislaturperiode 2009-2014)

Période:

2009-2014

Numéro du bloc d'archives:

BE-A0525.8064

Etendue:

- Nombre de pièces: 29.00
- Dernière cote d'inventaire: 29.00
- Etendue inventoriée: 1.50 m

Dépôt d'archives:

Archives de l'Etat à Namur

Producteurs d'archives:

Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (PDG), 1978-9999

Zugang und Benutzung

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Die Unterlagen unterliegen als veröffentlichte Dokumente keinen besonderen Nutzungsbestimmungen und keinen Sperrfristen. Eine Nutzung erfolgt gemäß der Lesesaalordnung der belgischen Staatsarchive in ihrer jeweils gültigen Form.

REPRODUKTIONSBEDINGUNGEN

Reproduktionen können im Rahmen der geltenden Bestimmungen angefertigt werden, sofern sie den Erhaltungszustand der Archivalien nicht gefährden.

PHYSISCHE MERKMALE UND TECHNISCHE ERFORDERNISSE

Der physische Zustand der Unterlagen entspricht ihrem Alter und kann insgesamt als sehr gut beschrieben werden.

ZUGANGSMITTEL

Weitere Findmittel zu diesem Bestand liegen nicht vor. Der jeweiligen Legislaturperiode sind jedoch i.d.R. Übersichten über die Druckschriften der jeweiligen Legislatur vorangestellt.

HINWEISE FÜR DIE BENUTZUNG

Das Archiv des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Platz des Parlaments 1, 4700 Eupen, www.pdg.be) verfügt über einen vollständigen Satz der Druckschriften. Diese wurden zudem digitalisiert und können über die Homepage des Parlaments (Stand Januar 2019) online und kostenlos im Format pdf abgerufen werden.

Geschichte des Archivbildners und des Archivbestands

ARCHIVBILDNER

NAME

Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft (PDG).

GESCHICHTE

Belgien besteht gemäß Artikel 1 der Verfassung aus drei Gemeinschaften und drei Regionen. Artikel 2 zählt die drei Gemeinschaften des Landes auf : "Belgien umfaßt drei Gemeinschaften: die Deutschsprachige Gemeinschaft, die Flämische Gemeinschaft und die Französische Gemeinschaft." ¹Die heutige Deutschsprachige Gemeinschaft ("Ostbelgien") verfügt über eine Reihe von Zuständigkeiten, die sie in ihrem Zuständigkeitsgebiet, das mit dem in Artikel 4 der Verfassung definierten deutschen Sprachgebiet identisch ist, sowie im Bereich der Außenbeziehungen autonom durch Dekrete mit Gesetzeskraft normiert.

Bei diesen Zuständigkeiten ist zwischen genuinen Gemeinschaftszuständigkeiten, die die Verfassung in Artikel 130 definiert (u.a. kulturelle Angelegenheiten, personenbezogene Angelegenheiten und das Unterrichtswesen) und sogenannten übertragenen Zuständigkeiten zu unterscheiden. Hierbei handelt es sich um Befugnisse der Wallonischen Region, die gemäß Artikel 139 der Verfassung im deutschen Sprachgebiet durch die DG ganz oder teilweise ausgeübt werden (u.a. Denkmalschutz, Tourismus, Raumordnung und die Gemeindeaufsicht). ²

Die exekutive Gewalt im deutschen Sprachgebiet geht heute von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus, die als Administrative auf die Gemeinschafts-verwaltung ("Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft" ³) zurückgreift.

Die legislative Gewalt liegt heute beim Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft (PDG), das sich aus 25 gewählten Abgeordneten zusammensetzt, die die Dekrete der DG und den Haushalt verabschieden sowie die Regierung

1 Der Text der Verfassung in deutscher Sprache ist abrufbar auf der Homepage des Senats : http://www.senate.be/deutsch/const_de.html (letzter Zugriff 31.1.2019).

2 Vgl. zum Folgenden einfühend: Frank Berge; Alexander Grasse, *Belgien - Zerfall oder föderales Zukunftsmodell? Der flämisch-wallonische Konflikt und die Deutschsprachige Gemeinschaft (Regionalisierung in Europa, Bd. 3)*, Opladen 2003 sowie Katrin Stangherlin; Christoph Brüll; Stephan Förster (Hrsg.), *La Communauté germanophone de Belgique - Die deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens*, Brüssel 2005 und Katrin Stangherlin; Stephan Förster (Hrsg.), *La Communauté Germanophone de Belgique (2006-2014)*, Brüssel 2014.

3 Seit dem 1. Januar 1991 tragen die Verwaltungsdienste der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Bezeichnung "Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft". Vgl. Erlass der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 27. Februar 1991 zur Bezeichnung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Belgisches Staatsblatt vom 6. April 1991).

wählen und kontrollieren.

Diese Situation ist das Ergebnis eines Föderalisierungsprozesses, der Belgien von einem Zentralstaat in einen Bundesstaat umgewandelt hat. Die Föderalisierung lief stufenweise durch Verfassungsänderungen ab, die als Staatsreformen bezeichnet werden.

Als Nukleus der heutigen Deutschsprachigen Gemeinschaft kann die deutsche Kulturgemeinschaft angesehen werden. In der ersten Staatsreform (1968-1971) wurde der Zentralstaat Belgien in drei Kulturgemeinschaften unterteilt: die deutsche, die französische und die niederländische Kulturgemeinschaft. Die beiden größeren Kulturgemeinschaften besaßen eine Legislative, den jeweiligen Kulturrat. Eine legislative Befugnis für die deutschsprachigen Belgier war zunächst nicht vorgesehen. Gleichwohl wurde auch für die kleinste der drei Kulturgemeinschaften eine parlamentarische Versammlung eingerichtet. Dieser Rat der deutschen Kulturgemeinschaft (RdK) ⁴tagte am 23. Oktober 1973 erstmals in Eupen. Seine 25 Mitglieder wurden ernannt. Die Zusammensetzung wurde dabei von den Resultaten abgeleitet, die die Parteien bei den vergangenen Wahlen zum nationalen Parlament erhalten hatten. In dieser Zusammensetzung tagte der Rat zwei Mal im Jahr 1973 und gab sich eine Geschäftsordnung. Am 10. März 1974 wurden dann die ersten Direktwahlen zum RdK durchgeführt. Fortan setzte sich der Rat aus 25 direkt gewählten Abgeordneten zusammen. Erneuerungen des Gremiums durch Wahlen erfolgten in den Jahren 1977, 1979 und 1981 (siehe Anhang). Durch die zweite Staatsreform, die in den Jahren 1980 bis 1983 verwirklicht wurde, übertrug der nationale Gesetzgeber den Kulturgemeinschaften weitergehende Kompetenzen. Gleichzeitig wurde die bis dato in ihren Rechten im Vergleich zu den beiden anderen Kulturgemeinschaften benachteiligte deutsche Kulturgemeinschaft politisch aufgewertet. Ihr Rat sollte nach Abschluss der Verfassungsreform sowohl eigene Dekrete mit Gesetzeskraft im deutschen Sprachgebiet verabschieden können als auch zu deren Ausführung eine eigene Exekutive wählen dürfen.

Entsprechend der neuen Kompetenzen, die den rein kulturellen Bereich überschritten, wurde die Bezeichnung der Kulturgemeinschaften in Gemeinschaften geändert. Die deutsche Kulturgemeinschaft entschied sich dabei für eine Namensänderung, um das Zugehörigkeitsgefühl der deutschsprachigen Belgier zu ihrem Vaterland zu unterstreichen. Statt der Bezeichnung "Deutsche Gemeinschaft" entschied man sich für "Deutschsprachige Gemeinschaft". Am 31. Dezember 1983 unterzeichnete König Baudouin das Gesetz über Institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG), das die neue Verfassungsrealität für die DG normierte. ⁵

Auf dieser Gesetzesgrundlage tagte am 30. Januar 1984 der den RdK ersetzende Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft (RDG) das erste Mal und wählte die erste Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft (siehe

4 Vgl. Staatsarchiv in Eupen, 8-070 Rat der deutschen Kulturgemeinschaft (RdK) (Drucksachen).

5 Vgl. Gesetz vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, Belgisches Staatsblatt vom 18. Januar 1984 (inoffizielle koordinierte deutsche Übersetzung im Belgischen Staatsablat vom 11. Dezember 2007).

Anhang). Der RDG führte dabei die Legislaturperiode 1981-1986, die der RdK begonnen hatte, zu Ende. Die Zusammensetzung des Rates änderte sich durch die institutionelle Reform also nicht. Erst 1986 und dann wieder 1990, 1995 und 1999 wurde der RDG durch Wahlen erneuert, die Anzahl der Abgeordneten blieb mit 25 unverändert (siehe Anhang).

In der Zeit bis 2004 folgten im Zuge der dritten (1988-1990), vierten (1993-1994) und fünften Staatsreform (2001) sowie im Zuge von Kompetenzübertragungen von der Wallonischen Region gemäß dem oben bereits erwähnten Artikel 139 der Verfassung, eine beträchtliche Ausweitung der Zuständigkeiten und des Finanzierungsrahmens der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Während die Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits seit den Verfassungsreformen von 1993 als "Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft" bezeichnet wurde, erhielt der RDG durch eine weitere Verfassungsänderung vom 9. Juli 2004 - analog zu den übrigen legislativen Vertretungen der Gliedstaaten des Landes - die Bezeichnung "Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft".⁶

Seit 2004 ist es zu Erweiterungen der Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft gekommen. Einerseits durch die Übertragung weiterer Zuständigkeiten der Wallonischen Region in mehreren Schritten, andererseits durch die sechste Staatsreform von 2014. Verfassungsrechtlich hervorzuheben ist, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft seit der sechsten Staatsreform über eine konstitutionelle Autonomie verfügt. Sie darf seitdem über die Grundsätze zur Organisation des Parlamentes und der Regierung selbst bestimmen.

KOMPETENZEN UND AUFGABEN

Siehe 2. Behördengeschichte.

ORGANISATION

Am 2. Juli 1984 verabschiedete der RDK die Geschäftsordnung des Rats der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die mehrfach abgeändert und im Mai 2016 durch die Geschäftsordnung des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft ersetzt wurde.

ARCHIVBESTAND

GESCHICHTE

Seit Bestehen des Staatsarchivs in Eupen erhielt dieses bis 2019 regelmäßig

⁶ Siehe Staatsarchiv in Eupen, 8-073 Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft (PDG) (Drucksachen der Legislatur 2004-2008).

die Drucksachen der legislativen Organe der Deutschsprachigen Gemeinschaft, um diese zu archivieren. Im September 2019 stellte das Parlament zu Beginn der Legislaturperiode 2019-2024 den Druck und Versand der Papierdrucksachen ein. Diese werden nur noch elektronisch verteilt.

ÜBERNAHME DES BESTANDES

Siehe Geschichte des Archivbestandes.

Inhalt und Struktur

INHALT

Der Bestand umfasst die öffentlichen Parlamentsdrucksachen. Hierbei handelt es sich um die Einladungen und Tagesordnungen der Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse, die Ausführlichen Berichte (Wortprotokolle) des Plenums, das "Bulletin Interpellationen und Fragen" und die Arbeitsdokumente des Parlaments.

Im Bestand nicht enthalten sind hingegen die nicht öffentlichen Dokumente insbesondere zur Ausschussarbeit. Diese verwahrt das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das zur Zeit (Dezember 2019) eine Archivordnung erarbeitet, um den Zugang zu diesen Dokumenten durch die Öffentlichkeit zu regeln.

Sprache und Schrift

Die Unterlagen liegen in Maschinenschrift in deutscher Sprache vor.

BEWERTUNG UND KASSATION

In den Beständen vorhandene Dubletten wurden kassiert.

ZUWÄCHSE UND ERGÄNZUNGEN

Da die öffentlichen Unterlagen der Legislaturperiode vollständig sind, ist mit einem Zuwachs nicht zu rechnen.

ORDNUNG

Die ursprüngliche Ordnung der Drucksachen in ihren Serien wurde nach Möglichkeit eingehalten. Die Protokolle der Plenarsitzungen ("Ausführliche Berichte") einer Legislatur gliedern sich in Sitzungsperioden, die in der Regel nach der parlamentarischen Sommerpause im Oktober begann und mit der letzten Sitzung vor der Sommerpause im Juli endete. Allerdings werden sie durchgehend nummeriert.

Eine weitere Serie bilden das "Bulletin Interpellationen und Fragen", das fortlaufend nummeriert die mündlichen und schriftlichen Fragen der Abgeordneten an die Regierung sowie parlamentarische Interventionen in Form von Interpellationen einzelner Regierungsmitglieder enthält. Die Serie ist über die Legislaturperiode fortlaufend nummeriert.

Eine dritte Serie bilden die Einladungen zu den Sitzungen des Parlaments (Plenum und Ausschüsse).

Auch die Arbeitsdokumente sind fortlaufend nummeriert, wobei die

Nummerierung am Ende einer Sitzungsperiode in der nachfolgenden Sitzungsperiode fortgesetzt wird. Die Nummerierung zusammengehöriger Dokumente erfolgte abgeleitet. Beispiel: Dokument 24 einer bestimmten Sitzungsperiode beschäftigte sich mit einem Dekretvorschlag. Drucksache 24 Nr. 1 ist dann das Ursprungsdokument, also der Dekretvorschlag. Drucksache 24 Nr. 2 ist ein Abänderungsvorschlag zum selben Dekretvorschlag, Drucksache 24 Nr. 3 ist der Bericht des Berichterstatters über die Ausschussberatung des Vorschlags und Drucksache 24 Nr. 5 ist die letztendlich durch das Plenum angenommene Version. Wenn in den vorliegenden Bestand verschiedene Versionierungen ein und derselben Drucksache vorlagen (sog. Errata), wurden soweit möglich alle Versionen erhalten (auch wenn sie als Errata ersetzenden Charakter hatten).

Description des séries et des éléments

- | | | |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1 | INVENTAR ARCHIVBESTAND PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT (PDG) (DRUCKSACHEN LEGISLATURPERIODE 2009-2014)
Einladungen (Tagesordnungen) der Plenar- und Ausschusssitzungen des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft. 2009-2014. | 1 Bündel |
| | Non consultable | |
| 2 | Ausführliche Berichte der Plenarsitzungen Nr. 1 bis Nr. 25. 2009-2010. | 1 Bündel |
| | Non consultable | |
| 3 | Ausführliche Berichte der Plenarsitzungen Nr. 26 bis Nr. 53. 2011-2013. | 1 Bündel |
| | Non consultable | |
| 4 | Ausführliche Berichte der Plenarsitzungen Nr. 54 bis Nr. 65. 2013-2014. | 1 Bündel |
| | Non consultable | |
| 5 | Bulletin Interpellationen und Fragen (Parlamentarische Interventionen und parlamentarische Anfragen) Nr. 1-19. 2009-2011. | 1 Bündel |
| | Non consultable | |
| 6 | Bulletin Interpellationen und Fragen (Parlamentarische Interventionen und parlamentarische Anfragen) Nr. 20-34. 2011-2013. | 1 Bündel |
| | Non consultable | |
| 7 | Bulletin Interpellationen und Fragen (Parlamentarische Interventionen und parlamentarische Anfragen) Nr. 35-48. 2013-2014. | 1 Bündel |
| | Non consultable | |

8 - 29 PARLAMENTSdokUMENTE DER LEGISLATURPERIODE (U.A. ADRESSVERZEICHNISSE, ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE, STAND DER ARBEITEN, BERICHTE, RESOLUTIONEN, HAUSHALTSdokUMENTE UND HAUSHALTSANPASSUNGEN ETC.). 2004-2009.

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------|----------|
| 8 | Dokumente 1 (Verzeichnis der Mitglieder). | 1 Bündel |
| | Non consultable | |
| 9 | Dokumente 2 (Zusammensetzung der Ausschüsse). | 1 Bündel |
| | Non consultable | |
| 10 | Dokumente 4 (Einnahmenhaushalt). | 1 Bündel |
| | Non consultable | |
| 11 | Dokumente 5 (Anpassungen des Einnahmenhaushalts). | 1 Bündel |
| | Non consultable | |
| 12 | Dokumente 5 (Anpassungen des Ausgabenhaushalts). | 1 Bündel |
| | Non consultable | |
| 13 | Dokumente 5 (Anpassungen des Einnahmen- und Ausgabenhaushalts) | 1 Bündel |
| | Non consultable | |
| 14 | Dokumente 5 (Anpassungen des Einnahmen- und Ausgabenhaushalts) | 1 Bündel |
| | Non consultable | |
| 15 | Dokumente 6 (Haushaltsabrechnung). | 1 Bündel |
| | Non consultable | |
| 16 | Dokumente 7 (Infrastrukturplan und Registrierungskatalog). | 1 Bündel |
| | Non consultable | |
| 17 | Dokumente 9 (Zusammensetzung der Kanzlei und der Kabinette). | 1 Bündel |
| | Non consultable | |
| 18 | Dokumente 10 (Tätigkeitsberichte). | |

	Non consultable	1 Bündel
19	Dokumente 11-25.	1 Bündel
	Non consultable	
20	Dokumente 26-45.	1 Bündel
	Non consultable	
21	Dokumente 46-71.	1 Bündel
	Non consultable	
22	Dokumente 72-83.	1 Bündel
	Non consultable	
23	Dokumente 84-117.	1 Bündel
	Non consultable	
24	Dokumente 118-147.	1 Bündel
	Non consultable	
25	Dokumente 148-193.	1 Bündel
	Non consultable	
26	Dokumente 194-228.	1 Bündel
	Non consultable	
27	Dokumente 4-HH2010, 5-092, 5-192, 6-HH2008 (Haushaltsabrechnung).	1 Bündel
	Non consultable	
28	Dokumente 4-HH2011, 5-HH2010, 6-HH2009 (Haushaltsabrechnung)	1 Bündel
	Non consultable	
29	Dokumente 4, 5, 6 (Haushaltsanpassung und -abrechnung).	1 Bündel
	Non consultable	

30	30 - 31 KOORDINIERTE DEKRETE. 2012-2013. Version 3 (16.07.2012).	1 CD-ROM
	Non consultable	
31	Version 4 (24.06.2013)	1 CD-ROM
	Non consultable	